

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 17. Oktober 2025 10:48
An: PF BAUAMT@VG
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: 13. Änderung FNP Ustersbach und BP Nr. 20 "SO Freiflächenphotovoltaikanlage westlich Ustersbach und nördlich B300"
Anlagen: LVN_Ustersbach_F2_Lageplan_266_267.pdf; LVN_Ustersbach_F2_Leitungsprofil_266_267.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie uns über die Planungen informiert haben.

Wie bekannt wird der Planbereich von unserer 20-kV-Freileitung F2 überspannt. Vom Leitungsverlauf mit den Maststützpunkten 266 und 267 haben wir Ihnen einen Lageplan beigelegt. Der Schutzbereich der Leitung beträgt 7,5 m beiderseits der Leitungsmittelachse, Gesamtbreite 15 m.

Innerhalb der Leitungsschutzzone (Schutzbereich) sind aus Sicherheitsgründen die einschlägigen DIN-VDE-Vorschriften zu beachten. Da Mindestabstände zu den Leiterseilen der Mittelspannungsleitung gefordert werden, sind die Unterbauungs- bzw. Unterwuchshöhen sowie die Annäherung in diesem Bereich beschränkt. Anträge zu Bauvorhaben und Anpflanzungen, die im Schutzbereich der 20-kV-Freileitung liegen sind uns deshalb zur Stellungnahme vorzulegen.

Zwischen den Modultischen und den 20-kV-Leiterseilen ist nach DIN EN50341 ein Mindestabstand von 5,0 m jederzeit einzuhalten. Bitte bedenken Sie, dass die 20-kV-Leiterseile (aus welchen Gründen auch immer) reißen können, die unter Spannung stehenden Seile auf den Modultischen aufliegen und diese Spannung in die elektrische Anlage des Solarparks verschleppt werden könnte. Zudem kann es durch die Maststützpunkte und die Leiterseile zu Abschattungseffekten kommen und es muss unter den Leiterseilen mit Eisabwurf gerechnet werden. Etwaige Ertragsminderungen oder Schäden werden von uns nicht übernommen.

Die Standorte der erforderlichen Trafostationen und die Anordnung der Module innerhalb des Schutzbereiches sind im Vorfeld frühzeitig mit Schnittzeichnungen, Höhenangaben und Bezugshöhen mit uns abzustimmen. Für die weitere Planung haben wir vom Leitungsverlauf eine Profilaufnahme inklusive der 5m Abstandslinie erstellt und bitten diese dem Planungsbüro weiterzuleiten. Einer Unterbauung der 20-kV-Freileitung innerhalb des Schutzbereiches können wir uns vorstellen, wenn der Mindestabstand von 5,0 m zu unseren Leiterseilen eingehalten werden kann.

Ferner ist bei Hoch- und Tiefbauarbeiten, bei Arbeiten mit Hebezeugen und Kränen, Baumaschinen oder Fördergeräten, bei Annäherung von sonstigen Geräten, ein Sicherheitsabstand von 3,0 m zu den spannungsführenden Teilen der 20-kV-Freileitung einzuhalten. Dabei ist zu beachten, dass die Seile bei höheren Temperaturen stärker durchhängen und bei Wind erheblich ausschlagen können.

Auch ist eine Zufahrt zu unseren Maststützpunkten mit Schwerlastverkehr freizuhalten.

Außerhalb des Schutzbereiches ist eine Anordnung der Trafostationen und der Modultische unsererseits uneingeschränkt möglich.

Wenn die genannten Punkte bei der weiteren Planung beachtet werden, der Bestand, Betrieb und Unterhalt unserer 20-kV-Freileitung gesichert ist, dann haben wir gegen die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 "SO Freiflächenphotovoltaikanlage westlich Ustersbach und nördlich B300" in der Fassung vom 09.09.2025 keine Einwände.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Netzbetrieb Zentral

LEW Verteilnetz GmbH (LVN) • Am Stadtbach 2 • 89312 Günzburg • www.lew-verteilnetz.de
[Facebook](#) • [Instagram](#) • [LinkedIn](#) • [Xing](#) • [YouTube](#)

LEW Verteilnetz GmbH, Schaezlerstraße 3, 86150 Augsburg; Vorsitzender des Aufsichtsrats: Christian Barr;
Geschäftsführer: Josef Wagner, Norbert Wiedemann; Sitz der Gesellschaft: Augsburg;
Handelsregister HRB 20929, Registergericht: Amtsgericht Augsburg; USt-IdNr. DE240432124

Von: Elena Schmid

Gesendet: Donnerstag, 18. September 2025 12:41

An: Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Augsburg; Abwasserzweckverband Schmuttetal; Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Augsburg; Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg; Amt für ländliche Entwicklung; Andrea Wörle; augsburg@bund-naturschutz.de; Bayerische Staatsforsten; Bayerischer Bauernverband; Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege; Bezirksfinanzdirektion Fiskalat Augsburg; Bischöfliche Finanzkammer; Deutsche Bahn Dieter Betz; Deutsche Bahn München; Deutsche Post Bauen ('gksbrief@deutschepost.de') <'gksbrief@deutschepost.de'>; Deutsche Telekom Technik GmbH; Eisenbahn-Bundesamt; Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung; Finanzamt Augsburg Land; Gemeinde Kutzenhausen; Gewerbeaufsichtsamt; Handwerkskammer für Schwaben (bauleitplanung@hwk-schwaben.de); Industrie- und Handelskammer für Schwaben; Kompetenzzentrum Baumanagement Bundeswehr München; Kreishandwerkschaft Augsburg; Kreisjugendring Augsburg-Land; Landesamt für Steuern; Landesjagdverband; Landratsamt Augsburg; Landratsamt Augsburg Bauleitplanung; Landratsamt Augsburg Gesundheitsamt; Landratsamt FB 35 Verbraucherschutz und Veterinärwesen; Kontakt-LEW; Kontakt-LEW; Lisa Hafner; Markt Diedorf; Markt Dinkelscherben; Markt Fischach; Michael Glowatz; PI Zusmarshausen (pp-swn.zusmarshausen.pi@polizei.bayern.de); Regierung von Schwaben; Regionaler Planungsverband Augsburg; Schwaben Netz GmbH; Staatliches Bauamt; Staatsbetrieb Immobilien Freistaat Bayern; Stadt Bobingen; Stadtwerke Ulm GmbH; Wasserwirtschaftsamt Donauwörth

Betreff: Bauleitplanverfahren; 13. Änderung FNP Ustersbach in der Entwurfsfassung vom 09.09.2025 und BP Nr. 20 "SO Freiflächenphotovoltaikanlage westlich Ustersbach und nördlich B300" i.d. Entwurfsfassung vom 09.09.2025 - § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten die beigegeführten Unterlagen zu den Bauleitplanungen – **13. Änderung FNP Ustersbach** in der Entwurfsfassung vom 09.09.2025 und **BP Nr. 20 "SO Freiflächenphotovoltaikanlage westlich Ustersbach und nördlich B300"** in der Entwurfsfassung vom 09.09.2025 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beachten.

Die Verfahrensunterlagen können unter den im Anschreiben genannten Links, bereits ab heute, abgerufen werden.

Sollten Sie Ihre Stellungnahme per Mail übermitteln, bitten wir Sie um Übersendung an die E-Mailadresse bauamt@vg-gessertshausen.de

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Verwaltungsgemeinschaft Gessertshausen

Mitgliedsgemeinden Gessertshausen und Ustersbach

Elena Schmid| Bauamt

Hauptstraße 31 |86459 Gessertshausen

EMAIL elena.schmid@vg-gessertshausen.de

www.gessertshausen.de | www.ustersbach.de

TEL 08238 3006-26 | FAX 08238 3006-10| MOBIL 0162/7852095